MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG - Der Wahlleiter -



Bekanntmachung für die Wahl des Gleichstellungskollegiums der - Naturwissenschaftlichen Fakultät II - an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.05.2024 bis 27.05.2024

Gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBI. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.01.2022 (ABL MLU 17.03.2022) Naturwissenschaftlichen an der Fakultät Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter sowie deren/ dessen Stellvertretung für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder Studentinnen) der Martin-Luther-Universität der Halle-Wittenberg (Naturwissenschaftliche Fakultät II). Wählbar sind auch männliche Mitglieder der Fakultät. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte soll dem hauptberuflichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Um die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n zu bestimmen, wird ein Gleichstellungskollegium von allen Wahlberechtigten gewählt.

Die Wahlvorschläge für das Gleichstellungskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät II konnten bis zum 23.04.2024, 16 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

1	Gyger, Roy	Chemie
2	Hauptmann, Anne	Chemie
3	Koch, Mandy	Chemie
4	Paschkowski, Manuela	Mathematik
5	Jakob, Mara Anne	Mathematik
6	Dr. Toborg, Imke	Mathematik
7	Dr. Rata, Diana	Physik

8	Wegner, Julia Muriel	Physik
9	Rothe, Daniela	Mathematik
10	Plass, Kathrin Lisa	Physik
11	Rakus, Olga Fiona	Physik

Alle Wählerinnen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungskollegien findet immer Mehrheitswahl statt. Das Gleichstellungskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät II kann aufgrund der Anzahl der Wahlvorschläge aus bis zu 11 Personen bestehen (§ 2 Abs. 2 WO MLU). Dabei können auf jedem Stimmzettel bis zu 6 Stimmen vergeben werden und jede/r Kandidat*in kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO MLU). Sofern die Kandidat*innen mindestens eine Stimme erhalten, sind sie als Mitglied gewählt.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählt das Gleichstellungskollegium aus seiner Mitte die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten für die Naturwissenschaftliche Fakultät II. Die weiteren Mitglieder des Wahlkollegiums sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen als Stellvertretung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten (§ 2 Abs. 3 WO MLU) zu wählen.

A. 7-G	
Alfred Funk Wahlleiter	Halle (Saale), 26.04.2024
Aushang am: Spätestens am 30.04.2024	durch:
Abgenommen am:	durch:

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 28.05.2024 abgenommen werden!